



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 072

Datum: 4. Juli 2011

Fischerprüfung beim Landkreis Börde

Bis 17. August bei der unteren Fischereibehörde zur Prüfung anmelden

Der Landkreis Börde führt am 17. September 2011 die nächste Fischerprüfung durch. Anträge auf Zulassung zur Fischer- oder Jugendfischerprüfung können bis spätestens 17. August 2011 bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Lehrgang, bei dem Kenntnisse zur Ausübung der Fischerei und zur Ablegung der Fischerprüfung vermittelt werden.

Anbieter dafür sind Anglervereine, die mit dem Nachweis der Befähigung zur Durchführung der Schulung die erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vorweisen können.

Im Landkreis Börde sind das der Kreisanglerverein Haldensleben, der Wolmirstedter Sportanglerclub 1926 und die Jagdschule Jahns in Cröchern. Der Lehrgangsnachweis, der auch außerhalb des Kreises erworben werden kann, darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung nicht älter als 18 Monate sein.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt siebeneinhalb Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an der mündlichen Jugendfischerprüfung oder der Fischerprüfung wählen.

Die durch den Landkreis abzunehmende Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit sechzig Fragen zu vier Themenkomplexen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil. Die Hauptfächer sind Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde.

Anträge zur Prüfung können mit Einzahlung der Verwaltungsgebühr, Erwachsene 56,00 Euro, Jugendfischerprüfung und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 28,00 Euro, bis 17. August 2011, bei der Fischereibehörde in 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, eingereicht werden.